

VEREINSKONZEPT des FSV Keltern-Weiler e. V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand 14.11.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs beim FSV Keltern-Weiler e. V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der geltenden Corona-Verordnung vom 15.09.2021 in der ab 28.10.2021 geltenden Fassung und der Corona-Verordnung Sport vom 15.09.2021 in der ab 28.10.2021 geltenden Fassung.

Diese Konzeption wurde der Gemeinde Keltern am 14.11.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: SPORTANGEBOT

Ab 13.09.2021 werden beim Freizeitsportverein Keltern-Weiler e. V. im Rahmen des Trainingsbetriebs sowohl Angebote im Freien als auch in der Mehrzweckhalle in Keltern-Weiler statt. Ziel ist es, Sportangebote in allen Altersgruppen zu realisieren und dabei durch geeignete Maßnahmen den Gesundheitsschutz der Teilnehmenden zu gewährleisten. Sie finden jeweils zu den auf der Vereinshomepage (Seite „Sportwoche“ bzw. davon abweichend „Sonderseite Corona“ - Sportangebot während der Corona-Pandemie) veröffentlichten Zeiten statt. In Absprache mit den Übungsleiterinnen und Übungsleitern können abweichende Trainingsformen, -inhalte und -zeiten (z. B. Waldlauf) vereinbart werden.

Eine Teilnahme am Sportangebot ist neben den weiteren Vorgaben des Hygienekonzepts nur unter folgende Voraussetzungen möglich:

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<u>im Freien:</u> Ohne weitere Regelungen	<u>im Freien:</u> Nur für geimpfte, genesene oder getestete Teilnehmende (3G)	<u>im Freien:</u> Nur für geimpfte, genesene oder getestete Teilnehmende (3G), nur PCR-Test
<u>in geschlossenen Räumen:</u> Nur für geimpfte, genesene oder getestete Teilnehmende (3G)	<u>in geschlossenen Räumen:</u> Nur für geimpfte, genesene oder getestete Teilnehmende (3G), nur PCR-Test	<u>in geschlossenen Räumen:</u> Nur für geimpfte oder genesene Teilnehmende (2G)

Die Übungsleiterinnen sind berechtigt und verpflichtet, die entsprechenden Nachweise einzusehen und deren Vorlage sowie ggf. deren Geltungsdauer auf an Anwesenheitslisten zu dokumentieren. Trainierende oder begleitende Erziehungsberechtigte ohne den erforderlichen Nachweis müssen die Turnhalle verlassen.

C: HYGIENEKONZEPT

1. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
2. Der FSV Keltern-Weiler e. V. stellt folgende Hygieneartikel bereit:
 - Handdesinfektionsmittel
 - Flächendesinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
 - Papiertücher zur Flächendesinfektion (Wischdesinfektion)
3. Regelmäßige Hand- und ggf. auch Fußhygiene durch die Trainierenden, in der Eltern-Kind-Gruppe mit Unterstützung durch das begleitende Elternteil
 - beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. vor dem Betreten der Halle

VEREINSKONZEPT des FSV Keltern-Weiler e. V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand 14.11.2021

- nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu waschen / desinfizieren.
4. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
- vereins- bzw. gemeindeeigene Sportgeräte (Kleingeräte etc., Ablageflächen)
 - für die Reinigung der privaten Geräte sind die Trainierenden selbst verantwortlich; eine Weitergabe dieser privaten Geräte an weitere Trainierende ist nicht gestattet
5. Toiletten
- Die Toiletten der Turnhalle sind während des Trainingsbetriebs geöffnet und werden im Rahmen des Reinigungsplans der Gemeinde Keltern regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Trainierenden haben sicherzustellen, dass sich während der Benutzung der Toiletten im Foyer nur eine Person im Toilettenraum aufhält.
 - Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
6. Umkleiden und Duschräume
- Aufgrund der Größe der Räume können Umkleiden von maximal vier, Duschen von maximal zwei Personen genutzt werden. Übungsleiterinnen, Übungsleiter und Anwesende achten gemeinsam auf diese Grenzen und die Mindestabstände.
 - Sollte eine Nutzung beider Umkleiden im Rahmen des Hallenbelegungsplans nicht möglich sein, halten die Wartenden einen ausreichenden Mindestabstand zueinander und zu den Verkehrswegen zum Eingang.
7. Gruppenwechsel
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen, auch zur Reinigung bzw. Desinfizierung der Geräte
 - ggf. abwechselnde Nutzung der beiden Umkleidekabinen der Turnhalle
 - Übungsleiterinnen und Übungsleiter sorgen dafür, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände bzw. die Halle betreten
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes bzw. der Halle hinweisen
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände bzw. die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände oder die Halle vollständig verlassen hat
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
8. Mindestabstand und Maskenpflicht
- Der jeweils vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m ist von allen Trainierenden immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In evtl. Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt pro Trainierenden ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstands.

VEREINSKONZEPT des FSV Keltern-Weiler e. V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand 14.11.2021

- Abseits des Sportbetriebs ist eine medizinische Maske zu tragen.
 - Zu Besonderheiten während des Trainingsbetriebs s. Punkt C.1.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z. B. Gymnastik- und Yogamatten, Therabänder) müssen von den Sporttreibenden möglichst selbst mitgebracht werden, eine Reinigung von vereins- oder gemeindeeigenen Geräten nach dem Training wäre kaum möglich, eine Desinfektion würde sie beschädigen. In Ausnahmefällen ist eine Leihe insbesondere von Gymnastikmatten für die weitere Dauer der Einschränkungen denkbar, eine Reinigung vor Rückgabe verpflichtend.
 - In einzelnen Gruppen kann die Verwendung des eigenen Sportgeräts Bedingung für die Teilnahme am Trainingsbetrieb sein.
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist in Fitnesskursen und bei der Nutzung von Geräten und Ausstattungen, die nicht gereinigt und desinfiziert werden können, verpflichtend. Auf Handhygiene ist besonders zu achten.
 - Trinkflaschen sind von den Trainierenden selbst mitzubringen.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie die Trainierenden verantwortlich. Die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts übernimmt die Hygiene-Beauftragte Susanne Walther.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Ablauf
- Die maximal zulässige Größe einer Trainingsgruppe bestimmt sich nach den Regelungen der jeweiligen CoronaVOs. Bei Bedarf ist innerhalb der Gruppe ein System mit Voranmeldungen einzurichten.
 - Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Ggf. sollten die Trainingsinhalte so gewählt werden, dass Mindestabstände eingehalten werden können. Die Gesundheit der Teilnehmenden steht immer im Vordergrund.
 - Auf Partnerübungen ist möglichst zu verzichten.
 - Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Personenkreis
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (außerhalb der Eltern-Kind-Gruppe keine Eltern, keine Zuschauenden).

VEREINSKONZEPT des FSV Keltern-Weiler e. V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand 14.11.2021

- Die Teilnahme von Übungsleiterinnen, Übungsleitern und Trainierenden, die einer Risikogruppe gemäß der Definition des Robert Koch-Institutes angehören, sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitslisten
- Vor jeder Trainingsstunde tragen sich die Trainierenden in eine Anwesenheitsliste ein (Angaben: Datum, ÜL/TN-Name, Telefon, Art und ggf. Gültigkeitsdauer des GGG-Nachweises, Unterschrift). Damit kann bei einer möglichen Infektion eines Anwesenden die Infektionskette zurückverfolgt werden.
 - Die ausgefüllten Listen werden von den Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern für die Dauer von vier Wochen nach der letzten Eintragung aufbewahrt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Anschließend werden sie vernichtet.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
5. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende, die über einen GGG- bzw. GG-Nachweis verfügen (s. Buchst. B) nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) wieder am Training teilnehmen.
 - Die Sporttreibenden, bei Minderjährigen deren teilnehmende Eltern oder weitere Sorgeberechtigte, erklären dies jeweils vor Beginn des Trainings mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste.
6. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
7. Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Materialschrank des Vereins in der Turnhalle deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft. Sollten Materialien entnommen werden, ist unbedingt ein Mitglied des Vorstands zu verständigen, welches das Auffüllen veranlasst.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Dabei sind vom Ersthelfer Einweghandschuhe und, möglichst auch von der verletzten Person, Mundschutz zu tragen. Eine Atemspende muss nicht zwingend durchgeführt werden.

Weitere Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

D: AUSNAHMEREGLUNGEN

Nach der CoronaVO gelten für bestimmte Personengruppen Ausnahmen von einzelnen Einschränkungen. Diese sind insbesondere (soweit für den Sportbetrieb relevant):

VEREINSKONZEPT des FSV Keltern-Weiler e. V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand 14.11.2021

Ausnahmen von der medizinischen Maskenpflicht	• Kinder bis einschließlich 5 Jahre • Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig) • Im Freien, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
Ausnahmen der der PCR-Pflicht und der 2G-Beschränkung	• Kinder bis einschließlich 5 Jahre • Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind • Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, mit neg. Antigen-Test • Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können mit ärztlichem Nachweis und neg. Antigen-Test • Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt mit neg. Antigen-Test • Schwangere und Stillende mit neg. Antigen-Test

E: ORGANISATORISCHES

1. Hilfs- und Verbrauchsmittel
Die Hilfs- und Verbrauchsmittel (Desinfektionsmittel usw.) werden im vereinseigenen Materialschränk in der Gerätegarage der Turnhalle gelagert und sind nach Gebrauch wieder dort zu verschließen.
2. Der Schlüssel zur Materialgarage wird zusammen mit dem Turnhallenschlüssel verwahrt und von Gruppe zu Gruppe weitergegeben.
3. Aufgrund der Enge der Material- und Gerätegaragen dürfen diese jeweils nur von einer Person betreten werden. Helfer für den Materialtransport oder Aufbau sind auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken.

Keltern, 14.11.2021

Uwe Kern, 1. Vorsitzender